

## MISZELLEN

### Nachtrag über die εἰσφορά

Man kann in meiner Behandlung der εἰσφορά oben S. 391 bis 416 eine nähere Angabe darüber vermissen, wie sich ihre Berechnung nach den abgestuften Steuerkapitalen für die drei steuerpflichtigen Vermögensklassen gestaltet habe, wenn ohne Rücksicht auf die Abstufung der zu erhebende Steuerbetrag nach dem zur Schätzung veranschlagten Gesamtvermögen, dem gesamten τίμημα, als ein Teil desselben bemessen wurde; man könnte meinen, da die Steuer selbst doch nach den Steuerkapitalen berechnet wurde, die für die zweite und dritte Klasse kleiner waren als ihre Anteile am Gesamtvermögen, so habe der wirkliche Steuerertrag unter dem in Aussicht genommenen Betrage bleiben müssen. Dass das aber nicht der Fall ist, ergibt sich aus dem Verfahren, nach dem unter Anrechnung der Abstufung die Steueranteile der drei Klassen zu ermitteln waren.

Neben dem zu erhebenden Teile des gesamten τίμημα wurde auch der zu erwartende Ertrag vorher veranschlagt, und zwar in ungefährer runder Summe: 500, 200, 120, 60 Tal., wie ja auch die 6000 Tal., die nach Nausinikos das gesamte τίμημα bilden, offenbar eine runde Durchschnittssumme darstellen. Der wirkliche Steuerertrag brauchte also auch dem Voranschlage nicht genau, sondern nur ungefähr zu entsprechen, und man konnte auch bei der abgestuften Verteilung auf die drei Klassen, um eine glatte Rechnung zu erhalten, etwas mehr oder weniger ansetzen.

Bezeichnen wir das Verhältnis der abgestuften Steuerkapitale mit  $a : b : c$  und den zu erhebenden Steuerbetrag mit  $S$ , so erhalten wir für die Berechnung der auf die einzelnen Klassen fallenden abgestuften Teile desselben folgende Formel:

$$\frac{a}{a+b+c} \times S : \frac{b}{a+b+c} \times S : \frac{c}{a+b+c} \times S = a : b : c, \text{ woraus sich}$$

$$\text{als Summe } \frac{a+b+c}{a+b+c} \times S = S \text{ ergibt.}$$

Nun versteuerte, wie wir gesehen haben, die erste Klasse ihr ganzes Vermögen, die zweite  $\frac{5}{6}$ , die dritte  $\frac{5}{12}$  desselben. Waren also ihre Vermögen annähernd gleich, so war das Verhältnis der Steuerkapitale  $a : b : c = 1 : \frac{5}{6} : \frac{5}{12}$  und  $a + b + c$  zusammen  $= \frac{27}{12}$ . Sollte nun eine εἰσφορά von rund 200 Tal. erhoben werden, so wollen wir der bequemen Rechnung halber  $216 = 8 \times 27$  Tal. ansetzen und erhalten dann als Steuererträge

$$\text{der drei Klassen } \frac{1}{\frac{27}{12}} \times 216 = \frac{12 \times 216}{27} = 12 \times 8 = 96 : \frac{\frac{5}{6}}{\frac{27}{12}} \times$$

$$216 = \frac{5}{\frac{27}{2}} \times 216 = \frac{10 \times 216}{27} = 10 \times 8 = 80 : \frac{\frac{5}{12}}{\frac{27}{12}} \times 216 = \frac{5 \times 216}{27}$$

$= 5 \times 8 = 40$ . So ist  $96 : 80 : 40 = 1 : \frac{5}{6} : \frac{5}{12}$  und  $96 + 80 + 40 = 216$ . Nehmen wir an, das Vermögen der zweiten Klasse habe ungefähr  $\frac{4}{3}$  und das der dritten  $\frac{5}{3}$  der ersten betragen, so ergibt sich als Verhältnis der Steuerkapitale  $1 : \frac{4}{3} \times \frac{5}{6} = \frac{20}{18} : \frac{5}{3} \times \frac{5}{12} = \frac{25}{36}$  oder  $1 : \frac{40}{36} : \frac{25}{36}$ , zusammen  $\frac{101}{36}$ . Setzen wir nun für die gleiche εἰσφορά  $202 = 2 \times 101$  Tal. an, so ergeben sich als abgestufte Steuererträge  $\frac{1}{\frac{101}{36}} \times 202 = \frac{36 \times 202}{101} = 36 \times 2 = 72$  :  $\frac{40}{\frac{101}{36}} \times 202 = \frac{40}{101} \times 202 = 40 \times 2 = 80$  :  $\frac{25}{\frac{101}{36}} \times 202 = \frac{25}{101} \times 202 = 25 \times 2 = 50$ , und es ist  $72 : 80 : 50 = 1 : \frac{20}{18} : \frac{25}{36}$  und  $72 + 80 + 50 = 202$ . Wenn, um noch ein drittes Beispiel anzuführen, von dem steuerpflichtigen Gesamtvermögen von 30 000 Tal. auf die erste Klasse ungefähr 8000, auf die zweite 10 000, auf die dritte 12 000 Tal. kamen, so haben wir für ihre Vermögen das Verhältnis von  $4 : 5 : 6$ , für die Steuerkapitale das von  $4 : 5 \times \frac{5}{6} = \frac{25}{6} : 6 \times \frac{5}{12} = \frac{15}{6}$ , zusammen  $\frac{64}{6}$ , und stellen wir dann für dieselbe εἰσφορά  $192 = 3 \times 64$  Tal. in Rechnung, so erhalten wir als Steuererträge  $\frac{4}{\frac{64}{6}} \times 192 = \frac{4 \times 6 \times 192}{64} = 4 \times 6 \times 3 = 72$  :  $\frac{25}{\frac{64}{6}} \times 192 = \frac{25}{64} \times 192 = 25 \times 3 = 75$  :  $\frac{15}{\frac{64}{6}} \times 192 = \frac{15}{64} \times 192 = 15 \times 3 = 45$ , und es ist  $72 : 75 : 45 = 4 : \frac{25}{6} : \frac{15}{6}$  und  $72 + 75 + 45 = 192$ .

Wurde nun in solcher Weise der veranschlagte Betrag der εἰσφορά nach der gesetzlichen Abstufung auf die drei Klassen verteilt, so ergab sich innerhalb derselben die Verteilung auf die einzelnen Steuerzahler nach den bezüglichen Grundstufen des τμήμα und ihren stufenmässigen Erhöhungen<sup>1</sup> von selbst.

Münster.

J. M. Stahl.

### ᾽Οξύρυγχος-Schrift

Den von N. A. Βέης Rh. M. LXVI 636 sq. für ᾽Οξύρυγχος-Schrift angeführten Belegen können ausser der von Nestle S. 142 dieses Bandes nachgetragenen Stelle noch zwei Stellen aus den von mir herausgegebenen Kommentaren des Joannes Philoponos zur ersten und zur zweiten Analytik hinzugefügt werden, von denen die eine, Anal. Post. 1, 13 ὡςπερ γάρ οὐ δυνατόν . . . οὔτε δὲ πάλιν, εἰ τύχοι, τὸν ὀξύρυγχον τύπον γράφειν τὸν μὴ ἀπλῶς εἰδὸτα γράφειν, οὕτως ἀδύνατον γνῶναι τὸν ἀποδεικτικὸν συλλογισμόν πρὸ τοῦ μαθεῖν τὸν ἀπλῶς συλλογισμόν, dem Zitat aus desselben Philoponos Kommentar zu De anima sehr ähnlich ist, während an der anderen, Anal. Prior. 5, 9 καὶ τὸν βουλόμενον εἰδέναι γράφειν ὀξύρυγχον ἢ στρογγύλον χαρακτῆρα πρότερον εἰδέναι τὸ ἀπλῶς γράφειν, ebenso wie in dem Psellos-

<sup>1</sup> Oben S. 399 Z. 2 ist 24 000 Dr. verdruckt statt 2400 Dr.